



# Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Frau  
Elke Seibt  
Steuerberaterin  
Bergham 5 a  
83093 Bad Endorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15613510521
Sicherheitsnummer:	26294244

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	156 / 135 / 10521	642	Frau Brigitte Gebelein	278	16.09.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Peter Rink Bau GmbH, Wasserwiesen 3, 83026 Rosenheim</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.09.2016 bis zum 24.09.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Gebelein



**Dienstgebäude**  
Wittelsbacherstraße 25  
83022 Rosenheim

**Kreditinstitut**  
Kreissparkasse Traunstein  
HypoVereinsbank Traunstein  
Deutsche Bundesbank Filiale München  
**Telefax**  
08031/201-222

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Donnerstag (Servicezentrum) 07:30 - 14:00  
Freitag (Servicezentrum) 07:30 - 12:00  
Langer Behördentag Donnerstag (Oktober - Mai) 07:30 - 17:00  
**IBAN**  
DE06 7105 2050 0000 0070 70  
DE58 7102 2182 0019 9697 97  
DE36 7000 0000 0071 0015 03  
**E-Mail**  
poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de

**BIC**  
BYLADEM1TST  
HYVEDEMM453  
MARKDEF1700  
**Internet**  
[www.finanzamt-rosenheim.de](http://www.finanzamt-rosenheim.de)